

**German Institute of Development and
Sustainability (IDOS) -
Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Bonn**

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz
 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 3. Anhang
 4. Lagebericht
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 23. April 2026

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite					Passivseite				
				31.12.2024					31.12.2024
				EUR					EUR
				EUR					EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					<u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.564,59			25.564,59
Entgeltlich erworbene Software		16.235,50		34.069,50					
				34.069,50	B. <u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum</u>				
					<u>Anlagevermögen</u>				
II. <u>Sachanlagen</u>					1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.235,50			34.069,50
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	532.689,47			666.370,97	2. Sachanlagen	656.298,27			666.370,97
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.608,80			0,00	3. Finanzanlagen	186.329,00			252.341,12
	656.298,27	656.298,27		666.370,97		858.862,77	858.862,77		952.781,59
III. <u>Finanzanlagen</u>					C. <u>Rückstellungen</u>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.800,28			25.765,93	Sonstige Rückstellungen		989.512,00		1.004.236,00
2. Sonstige Ausleihungen	186.329,00			252.341,12					
	212.129,28	212.129,28		278.107,05	D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
<u>Summe Anlagevermögen</u>		884.663,05	884.663,05	978.547,52	1. Erhaltene Anzahlungen auf laufende Drittmittelprojekte	291.526,61			534.108,80
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.218,65			223.883,78
B. <u>Umlaufvermögen</u>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.188.226,12			1.364.288,37
I. <u>Vorräte</u>					4. Sonstige Verbindlichkeiten	168.573,41			193.751,13
1. In Arbeit befindliche Dittmittelobjete	3.704.643,79			3.245.270,79	- davon aus Steuern: EUR 26.618,50 (Vorjahr: EUR 32.976,33)				
2. Erhaltenen Anzahlungen für laufende Drittmittelprojekte	-3.671.880,80			-3.185.766,80	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00				
	32.762,99	32.762,99		59.503,99	(Vorjahr: EUR 317,44)				
					<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	1.735.544,79	1.735.544,79		2.316.032,08
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.099,35			12.536,19					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	471.384,29			716.773,03					
3. Forderungen aus echten Zuschüssen	45,23			108.981,55					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	100.799,43			112.601,93					
	575.328,30	575.328,30		950.892,70					
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.533.628,01		1.814.120,03					
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		2.141.719,30	2.141.719,30	2.824.516,72					
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			583.101,80	495.550,02					
			3.609.484,15	4.298.614,26			3.609.484,15		4.298.614,26

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen	9.687.312,15	9.890.812,90
2. Erträge aus dem Projektgeschäft	10.955.213,72	10.064.138,89
3. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten	+451.564,00	+595.135,31
4. Sonstige betriebliche Erträge		
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen: EUR 328.821,15 (Vorjahr: EUR 520.566,89)	333.722,53	527.265,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.355.947,63	10.993.043,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 689.085,65 (Vorjahr: EUR 589.353,28)	<u>2.942.319,52</u>	2.663.688,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	262.542,53	430.534,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen: EUR 234.902,33 (Vorjahr: EUR 295.521,45)	6.867.054,57	6.990.137,13
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	<u>51,85</u>	<u>51,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das
Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat ihren Sitz in Bonn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 8741) eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gesellschaft wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet ihre Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegten Budgets sowie aus Projektbudgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschuss- und Projektfinanzierung bestimmt. Die Gesellschaft nimmt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben wahr.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der Besonderheiten der Kapitalgesellschaft wurde zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses die Bezeichnung der Posten angepasst.

Das Institut macht im Jahresabschluss 2025, wie bereits im Vorjahr, vom Ausweiswahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB in der Form Gebrauch, dass erhaltene Anzahlungen auf in Arbeit befindliche Drittmittelprojekte und entsprechend geleistete Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern.

Zum 31. Dezember 2025 werden die Bücher der wissenschaftlichen Bibliothek, wie bereits im Vorjahr, mit einem Festwert (50 T€) bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Ist: 884 T€) ergibt sich aus dem Anlagespiegel. Die Zugänge des Berichtsjahres (235 T€) beziehen sich, soweit sie Sachanlagen betreffen im Wesentlichen auf die Bereiche Informations- und Kommunikations- sowie hybride Veranstaltungstechnik.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen (186 T€), die zum Nennwert angesetzt werden, umfassen Stipendien an Ausbildungsteilnehmer in Form unverzinslicher Darlehen. Auf eine Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

(3) In Arbeit befindliche Drittmittelprojekte

Die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen anteiligen Herstellungskosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen an Forschungspartner für noch zu erbringende Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Die direkt zurechenbaren erhaltenen Anzahlungen werden, entsprechend § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB, offen von den Vorräten abgerechnet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die aktivierten Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter (465 T€) dienen der Abdeckung von durch Rückstellungen erfassten Aufwendungen, die erst bei Inanspruchnahme in Folgejahren mit Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung verrechnet werden. Darüber hinaus betreffen die Ausgleichsansprüche zu gewährende institutionelle und projektbezogene Mittel zum Ausgleich von Verbindlichkeiten, die in 2025 kosten-, aber erst in 2026 ausgabenwirksam werden. 49,2 T€ der Forderungen (Vorjahr 48,2 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen. Sie betreffen im Wesentlichen Vorschüsse und Erstattungsbeträge im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2025 getätigte Ausgaben in Höhe von 583 T€, die Aufwand im Geschäftsjahr 2026 darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 50 TDM bzw. 26 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 859 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (16 T€), der Sachanlagen (656 T€) und der Ausleihungen aus Zuschüssen (186 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen (263 T€) bzw. Tilgungen (66 T€).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen und Mieterneuerungsverpflichtungen.

Die in Vorjahren nach § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a.F. gebildete Rückstellung aus Mieterneuerungsverpflichtungen wurde entsprechend dem Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen der Jubiläumsverpflichtungen ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der ab 1. Januar 2009 aktuell gültigen Fassung. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Dabei wurde der von Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins zum 31. Dezember 2025 mit 2,22 % angesetzt. Der Gehaltstrend wurde mit 1,5 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (1.736 T€) sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen vor allem die auf neue Rechnung vorgetragenen Kassenbestände der institutionellen Zuwendung (133,7 T€) sowie der Projektförderungen (1.023,1 T€).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 26,6 T€ (im Vorjahr: 33,0 T€) und Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter 141,6 T€ (Vorjahr: 159,8 T€).

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Fremdwährungspositionen werden mit zeitnahen Kursen in EURO umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 9.687 T€ (einschließlich der Ausgaben für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus Projektgeschäft

Die Erträge aus Projekten betreffen Erträge aus Gesellschafter- (9.817 T€) und Drittmittelprojekten (1.138 T€).

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Finanzanlagen (66 T€) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (263 T€). Übrige sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 5 T€.

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand (14.298 T€) entfällt auf durchschnittlich 173,5 (Vorjahr 174,5) im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte Personen (ohne Aushilfen und ohne Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz), davon 106 (Vorjahr 108,5) Wissenschaftler*innen, 24,5 Kräfte Wissensmanagement (incl. Kommunikation) (Vorjahr: 24) sowie 43 Verwaltungsmitarbeiter*innen (Vorjahr: 42) in den Serviceeinrichtungen des Instituts.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die für das Berichtsjahr verrechneten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (263 T€) wurden durch die entsprechende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgeglichen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verwaltungsaufwendungen (5.481 T€) und die Aufwendungen des Betriebes (1.151 T€) sowie Zuführungen zum Sonderposten (235 T€).

D. Sonstige Angaben

(16) Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war:

Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge, Direktorin

Die Bezüge der Geschäftsführerin betrugen 178 T€ (incl. 35 T€ Versorgungszuschlag).

Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge.

(17) Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums waren im Geschäftsjahr 2025:

Jochen Flasbarth (Vorsitzender) (bis 07/2025)

Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn

Niels Annen (Vorsitzender) (ab 07/2025)

Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn

Gonca Türkeli-Dehnert (Stellv. Vorsitzende)

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Sandra Bartelt (ab 11/2025)

Hauptberaterin für die nachhaltigen Entwicklungsagenden von G7 und G20, Generaldirektion für Internationale Partnerschaften, Europäische Kommission

Alexander Baum

Ehemaliger Berater beim stv. Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Amtes in Brüssel (bis 11/2025)

Prof. Dr. Claudia Derichs

Geschäftsführende Direktorin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Humboldt-Universität Berlin

Anka Feldhusen

Beauftragte für Krisenprävention und Stabilisierung, Auswärtiges Amt, Berlin

Prof. Dr. Ulrike Grote

Geschäftsführende Leitung, Institut für Umweltökonomik und Welthandel, Leibniz Universität Hannover

Dr. Erik Hansalek (ab 11/2025)

Leiter des Referats Zusammenarbeit mit Afrika und dem Nahen Osten, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Berlin

Prof. Dr. Michael Hoch

Rektor der Universität Bonn, Bonn

Dr. Frank Hochapfel
Leiter der Gruppe Internationale Angelegenheiten, Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Joachim Heidebrecht (bis 11/2025)
Direktor Abteilung "Entwicklung, Governance und Frieden", KfW-Entwicklungsbank,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums, Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln), Köln

Prof. Dr. Jochen Kluve (ab 11/2025)
Leiter der Evaluierungsabteilung, KfW-Entwicklungsbank

Martin Lutz (ab 11/2025)
Leiter des Referats Entwicklungspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(BMWE), Berlin

Prof. Dr. Conrad Schetter
Wissenschaftlicher Direktor, Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
gGmbH, Bonn

Dr. Claudia Schmucker
Leiterin des Zentrums für Geopolitik, Geoökonomie und Technologie, Deutsche
Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), Berlin

Dr. Elke Siehl
Leiterin des Fach- und Methodenbereichs, Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ), Bonn

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich einen
Aufwandsersatz.

(18) Internationaler Wissenschaftlicher Beirat

Die in 2025 berufenen Mitglieder des Beirats sind:

Prof. Dr. Felix Asante, Pro-Vice-Chancellor for Research, Innovation & Development,
University of Ghana (Co-Vorsitz)

Prof. Dr. Anke Hoeffler, Professor of Development Research, Department of Politics and
Public Administration, University of Konstanz (Co-Vorsitz)

Dr. Fatima Denton, Director, UNU-INRA (Institute for Natural Resources in Africa), Accra,
Ghana

Prof. Dr. Kelvin E.Y.Low, Department of Sociology and Anthropology, National University
of Singapore

Prof. Dr. Eddie Allison, Fisheries Science, Executive Director, Science and Research,
WorldFish, Malaysia

Prof. Dr. Archana Negi, Political Science and International Law, Jawaharlal Nehru University, India

Prof. Dr. Kunal Sen, United Nations University-World Institute for Development Economics Research (UNU-WIDER), Finland

Dr. Kathleen Jennings, Department of Sociology and Political Science at the Norwegian University of Science and Technology (NTNU) Trondheim, Norway

Dr. Andrea Ordóñez, Southern Voice, Peru

Dr. André de Mello e Souza, Instituto de Pesquisa Econômica Aplicada, Brazil (IPEA)

Prof. Dr. Melissa Leach, Institute of Development Studies (IDS), United Kingdom (bis 01/2025)

Prof. Dr. Peter Taylor, Institute of Development Studies (IDS), United Kingdom (ab 02/2025)

Die Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats sind gemäß Geschäftsordnung ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich Reisekostenerstattungen.

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von jährlich 1.892 T€ (Laufzeit bis März 2029 und November 2030), aus Gerätemietverträgen rd. 11 T€ (Laufzeit bis November 2028) sowie aus dem Bestellobligo in Höhe von 329 T€.

Für eine ehemalige Mitarbeiterin der Bundestagsverwaltung besteht über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Pensionsverpflichtung, für deren Finanzierung Umlagen erhoben werden, die das Institut gegenüber dem Bund während der aktiven Beschäftigung übernommen hat. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wurde wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf die Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

(20) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(21) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt rd. 28 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(22) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde durch Geschäftsführung und Kuratorium abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.idos-research.de) als Teil des Corporate Governance Berichts dauerhaft zugänglich gemacht. Der PCGK-Bericht 2025 wird nach Verabschiedung durch das Kuratorium der allgemeinen Öffentlichkeit ebenfalls durch Veröffentlichung auf der Homepage zugänglich gemacht.

(23) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 23. April 2026

German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge
Direktorin

German Institute of Development and Sustainability (IDOS) -
Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand 31.12.2025	am Ende des Geschäfts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Geschäfts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Software	631.003,99	0,00	0,00	0,00	631.003,99	596.934,49	17.834,00	0,00	614.768,49	16.235,50	34.069,50
<u>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	631.003,99	0,00	0,00	0,00	631.003,99	596.934,49	17.834,00	0,00	614.768,49	16.235,50	34.069,50
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Büroeinrichtungen	3.290.288,10	74.081,91	2.492,20	0,00	3.361.877,81	2.673.948,13	207.496,91	2.225,70	2.879.219,34	482.658,47	616.339,97
b) Kraftfahrzeuge	34.575,79	0,00	0,00	0,00	34.575,79	34.572,79	0,00	0,00	34.572,79	3,00	3,00
c) Wissenschaftliche Bibliothek	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
d) Geringwertige Vermögensgegenstände	302.876,61	37.211,62	0,00	0,00	340.088,23	302.848,61	37.211,62	0,00	340.060,23	28,00	28,00
<u>Summe 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	3.677.740,50	111.293,53	2.492,20	0,00	3.786.541,83	3.011.369,53	244.708,53	2.225,70	3.253.852,36	532.689,47	666.370,97
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	123.608,80	0,00	0,00	123.608,80	0,00	0,00	0,00	0,00	123.608,80	0,00
<u>Summe II. Sachanlagen</u>	3.677.740,50	234.902,33	2.492,20	0,00	3.910.150,63	3.011.369,53	244.708,53	2.225,70	3.253.852,36	656.298,27	666.370,97
<u>Summe I. und II.</u>	4.308.744,49	234.902,33	2.492,20	0,00	4.541.154,62	3.608.304,02	262.542,53	2.225,70	3.868.620,85	672.533,77	700.440,47
III. <u>Finanzanlagen</u>											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.765,93	34,35	0,00	0,00	25.800,28	0,00	0,00	0,00	0,00	25.800,28	25.765,93
2. Sonstige Ausleihungen	252.341,12	0,00	66.012,12	0,00	186.329,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.329,00	252.341,12
<u>Summe III. Finanzanlagen</u>	278.107,05	34,35	66.012,12	0,00	212.129,28	0,00	0,00	0,00	0,00	212.129,28	278.107,05
<u>Summe Gesamt</u>	4.586.851,54	234.936,68	68.504,32	0,00	4.753.283,90	3.608.304,02	262.542,53	2.225,70	3.868.620,85	884.663,05	978.547,52

Lagebericht 2025

A. Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH zählt weltweit zu den führenden Forschungsinstituten und Think-Tanks zu Fragen globaler nachhaltiger Entwicklung. IDOS baut Brücken zwischen Theorie und Praxis und arbeitet in leistungsstarken Forschungsnetzwerken mit Institutionen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft in allen Weltregionen. 1964 als Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gegründet, trägt das Institut seit 2022 den Namen German Institute of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH. Es betreibt unabhängige, anwendungsorientierte und auf Exzellenz ausgerichtete Forschung und wissenschaftlich-basierte Politikberatung zur Gestaltung nachhaltiger Zukünfte.

Die Forschung am IDOS ist in vier Forschungsabteilungen, einer Ausbildungs- und Wissenskooperationsabteilung, der Stabsstelle Wissenschaftskommunikation und den Serviceeinrichtungen organisiert. Damit trägt IDOS dazu bei, Antworten auf globale Zukunftsfragen zu finden: von der nachhaltigen Umgestaltung von Wirtschafts- und Sozialsystemen, internationaler Klima-, Biodiversitäts-, Wasser- und Meeresgovernance über multi-, tri-, bilaterale und transnationale Kooperationsformate und Institutionenlandschaften, den Schutz und die Förderung von Demokratie, Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt bis zur Rolle von Wissenschaft und transregionalen Wissenskooperationen für globales Gemeinwohl.

IDOS berät wissenschaftlich fundiert und politisch unabhängig. Die Beratung richtet sich an öffentliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Länderübergreifend, transdisziplinär und in Netzwerken bündelt IDOS weltweite Diskurse auf dem Gebiet der internationalen Politik und Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung, entwirft politikrelevante Konzepte und schafft gemeinsames Wissen zur Bearbeitung global relevanter Herausforderungen.

Gesellschafter der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer institutionellen Finanzierung in Form von Zuwendungen (75% Bund, 25% Land). Das Institut kann über die laufenden Zuwendungen der Gesellschafter hinaus zusätzliche finanzielle Zuwendungen für Projekte von diesen oder von dritter Seite annehmen, um weitere Maßnahmen durchzuführen, die den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecken des Instituts dienen. IDOS ist Mitglied der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Seit März 2020 wird das Institut von Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge geleitet.

Aufgrund der Finanzierung des IDOS durch öffentliche Zuwendungen werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit durch Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der jeweiligen Parlamente im Vorfeld des Berichtsjahres festgelegt. Marktmechanismen wie Wettbewerb, Konjunktur und Preisentwicklung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, da die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftszweckes nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt ist. Mittelbar wirkt sich jedoch die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung über deren Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft der Gesellschafter (und damit die Höhe der bereitgestellten Zuwendungen) auf den Umfang der Geschäftstätigkeit aus. Eine Orientierung ist hierbei die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die auf fünf Jahre ausgerichtet ist und Aussagen im Hinblick auf den politischen Willen und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung des IDOS zulässt. Der Mitgesellschafter Land Nordrhein-Westfalen trägt die Planungen des Bundes mit.

B. Darstellung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war durch eine lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung infolge der Regierungsbildung geprägt, die erst im Oktober 2025 abgeschlossen werden konnte. Der Wirtschaftsplan 2025 (Stand: 19.07.2024) wurde in der Gesellschafterversammlung am 30. August 2024 gebilligt, dieser enthielt keinerlei Aufwüchse bei Personal- und Sachkosten.

Die Gesellschaft wird zum einem durch institutionelle Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dazu hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr von den beiden Gesellschaftern Nettozuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 9.868,1 (Vorjahr TEUR 9.869,6) beansprucht. Für das Haushaltsjahr 2025 sind dem IDOS von den Gesellschaftern Bund und Land Nordrhein-Westfalen 10.194 TEUR in Form von institutioneller Förderung bewilligt worden. Die erforderlichen Anträge auf Zuwendung wurden im Dezember 2024 (Bund) bzw. Februar 2025 (NRW) gestellt, der Zuwendungsbescheid des Landes NRW ist am 25.03.2025 eingegangen. Die bis zum Abschluss der vorläufigen Haushaltsführung vorläufigen Zuwendungsbescheide des BMZ sind am 04.03.2025 und 15.07.2025 ergangen, der endgültige Zuwendungsbescheid am 07.10.2025.

Im August 2025 setzte das IDOS die sich aus dem Tarifabschluss des TVöD ergebenden Entgeltsteigerungen für Tarifbeschäftigte um, nach in kraft treten des Haushaltes 2026 folgten entsprechende Anpassungen für außertariflich Beschäftigte unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Bundesbesoldungsgesetzes. Zu diesem Zeitpunkt waren die Tarifierhöhungen aus den Jahren 2024 und 2025 nicht durch zusätzliche Personalmittel gedeckt. Vor diesem Hintergrund wurde die Umwidmung von Mitteln aus dem Sachhaushalt geplant und mit Antrag vom 12.11.2025 initiiert. Im Dezember 2025 bewilligte das BMZ sogenannte unechte Personalverstärkungsmittel in Höhe von 107 TEUR. Aufgrund der späten Bewilligung war es dem IDOS jedoch nicht mehr möglich, die bereits eingesparten und zur Umwidmung vorgesehenen Mittel im Haushaltsjahr 2025 zu verausgaben.

Die finanziellen Auswirkungen der Tarifsteigerungen für die Jahre 2025 und 2026 wurden den Gesellschaftern im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 angezeigt, die daraus resultierende Unterdeckung offengelegt und Personalverstärkungsmittel erbeten. In der Folge wurden Personalverstärkungsmittel in Höhe von 400 TEUR (Bundesanteil, ausschließlich tarifbedingte Mehrbedarfe) sowie weitere Mittel in Höhe von 133 TEUR (Landesanteil, ausschließlich tarifbedingte Mehrbedarfe) bewilligt. Die Bewilligung dieser Mittel ist derzeit auf das Haushaltsjahr 2026 begrenzt.

Im Juli 2025 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass der Forschungstitel, aus dem bislang sowohl die Forschungsaktivitäten als auch die Programme „MGG Academy“ und „Shaping Futures“ finanziert werden, bereits im laufenden Haushaltsjahr gekürzt wird. Während der Ansatz im Jahr 2024 noch 11.700 TEUR betrug, reduzierte er sich im Jahr 2025 auf 10.400 TEUR. Die Gesellschaft wurde aufgefordert, im laufenden Jahr, mit vollumfänglich bewilligten Projekten, Einsparungen in Höhe von 600 TEUR vorzunehmen. Zur Minimierung von Auswirkungen auf das Personal wurden zunächst Einsparungen bei den Sachmitteln angestrebt. Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils der Sachmittel an den Gesamtkosten der Forschungsprojekte waren substanzielle Einschnitte in den Programmen „MGG Academy“ und „Shaping Futures“ erforderlich, die über höhere Sachmittel verfügen. Die entsprechenden Einsparmaßnahmen konnten in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber umgesetzt werden.

Die von BMZ, BMFTR, BMUV und NRW erhaltenen Projektmittel betrugen insgesamt TEUR 9.816,5 (Vorjahr TEUR 9.108,8). Über diese Mittel hinaus hat das IDOS auch höhere Erträge aus der Drittmittelforschung in Höhe von TEUR 1.138,7 (Vorjahr TEUR 955,4) erzielt.

Der Bestand an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten hat sich um TEUR 451,5 auf TEUR 3.439,7 (Vorjahr TEUR 2.988,2) erhöht.

Bei gleichbleibender institutioneller Förderung und gesteigerten Projekteinnahmen konnte die Gesellschaft ihre Forschungs- und Beratungstätigkeit auf gleichbleibend hohem Niveau fortführen.

Die Aus- und Fortbildungstätigkeit des IDOS umfasst die drei Ausbildungsformate Postgraduiertenprogramm (PGP), Managing Global Governance Academy (MGG) und die Shaping Futures Academy. Das PGP und die MGG werden (zum Teil) aus dem institutionellen Haushalt finanziert:

In das Geschäftsjahr 2025 fielen die Schlussausbildung des 60. Ausbildungsgangs des PGK und die ersten Studienmonate des im September 2025 begonnenen 61. Ausbildungsgangs. Die Teilnehmenden des 60. Ausbildungsganges schlossen im Mai 2025 ihre Forschungsprojekte ab und verfassten anschließend ihre Abschlussberichte. Das PGP hat sich seit 1960 zum Ziel gesetzt, Kompetenzen von Hochschulabsolvent*innen, die ihren beruflichen Weg in der internationalen Zusammenarbeit für Entwicklung und Nachhaltigkeit sehen, zu stärken. In 2025 wurde erstmalig das Stipendienmodell für das komplette Jahr angeboten.

Zudem fand die MGG Academy vom 04.09.- 23.11.2025 statt. Die MGG bringt hochqualifizierte Nachwuchsführungskräfte aus Regierungsinstitutionen, Think Tanks und Forschungseinrichtungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor in aufstrebenden globalen Mächten (Brasilien, China, Indien, Mexiko, Südafrika) und aus Europa zusammen. Die 21 Teilnehmenden haben erfolgreich das Programm am IDOS besucht. Hauptziel des Dialog- und Trainingsformats ist es, zukünftige Change Maker auf ein berufliches und persönliches Leben vorzubereiten, das der nachhaltigen Entwicklung in ihrer Heimat und in der Welt gewidmet ist.

Bereits für das Geschäftsjahr 2024 war die vollständige Überführung des Programms „Managing Global Governance (MGG)“ in den institutionellen Haushalt vorgesehen. Beide Gesellschafter haben sich grundsätzlich positiv zu dieser Überführung des seit 2007 bestehenden Programms positioniert. Während die Sachkosten bereits im institutionellen Haushalt berücksichtigt sind, stehen die Überführung der Personalkosten sowie die Einrichtung entsprechender Stellen im verbindlichen Stellenplan weiterhin aus. Eine Berücksichtigung der vollständigen Überführung in den Wirtschaftsplan 2026 konnte nicht erreicht werden; aktuell ist die Überführung im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2025 war es dem IDOS trotz der notwendig gewordenen Kürzungen im Forschungstitel möglich, seinen hohen wissenschaftlichen Standard zu halten, auszubauen und sich erfolgreich auf dem kompetitiven Drittmittelmarkt zu behaupten.

C. Personal

Im Berichtsjahr gehörten dem IDOS durchschnittlich 176,5 (Vorjahr 177) Beschäftigte an (einschließlich 3 Auszubildende (Vorjahr: 2,5) nach dem Berufsausbildungsgesetz), die in den folgenden Bereichen tätig sind:

	Anzahl Mitarbeiter*innen
Wissenschaftlicher Bereich	106 (Vorjahr 108,5)
Wissenschaftsmanagement (incl. Kommunikation)	24,5 (Vorjahr 24)
Serviceeinrichtungen	43 (Vorjahr 42)
Auszubildende	3 (Vorjahr 2,5)

Durchschnittlich 89 Mitarbeiter*innen (davon 71 Wissenschaftler*innen, 9 Kräfte im Wissensmanagement und 6 Verwaltungsmitarbeiter*innen – zzgl. 3 Auszubildende) wurden im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete hervorragende Arbeit für das Institut.

D. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das langfristig gebundene Vermögen des IDOS ist fristenkongruent nahezu vollständig durch Eigenkapital sowie Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des Anlagevermögens finanziert.

Da die Bewilligung der institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen durch die Gesellschafter jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf zur Abdeckung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit auf Grundlage der Regelungen des Gesellschaftsvertrages Ausgleichsansprüche gegenüber den Gesellschaftern bilanziert, die aus den Mitteln des Erfüllungsjahres der bestehenden Verpflichtungen getilgt werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um Darlehen an Ausbildungsteilnehmer*innen handelt, werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter finanziert, die unter den „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden. Das Stammkapital ist verzinslich in Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt.

Die Eigenkapitalquote setzt sich aus dem eingezahlten Stammkapital sowie dem passivierten Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen zusammen und lag im Berichtsjahr bei 24,5 % (Vorjahr 22,8 %).

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und der immateriellen Anlagegüter betrugen TEUR 235,7 (Vorjahr TEUR 272,0) und betrafen im Wesentlichen die Bereiche Informations- und Kommunikations- sowie hybride Veranstaltungstechnik.

Der Jahresabschluss weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da institutionelle Mittel und Projektzuwendungen der Gesellschafter nur nach voraussichtlichem Bedarf abgerufen werden dürfen und vorhandene Restmittel an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind. Außerhalb der institutionellen Förderung erzielte Erträge müssen, soweit sie im Jahre ihrer Entstehung nicht unmittelbar zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Investitionen eingesetzt werden, auf die institutionellen Mittelzuwendungen der Gesellschafter angerechnet und an diese abgeführt werden. Eine Mittelansammlung auf Ebene der Gesellschaft, etwa durch Bildung von Rücklagen, ist nicht möglich.

Die Finanzlage des Instituts wird im Wesentlichen durch die getätigten Mittelabrufe im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung durch die Gesellschafter und darüber hinaus durch erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Drittmittelaufträgen bestimmt, die sich zum 31.12.2025 auf TEUR 3.963,4 (Vorjahr TEUR 3.719,9) beliefen.

Die Erträge des Instituts stiegen insgesamt um TEUR 350,5 gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind gestiegene Erträge aus dem Projektgeschäft.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVöD 2024 (5,5%) in 2025 und des Tarifabschlusses 2025 (3%) um TEUR 641,5 auf TEUR 14.298,3 (+ 4,7 %) (Vorjahr: TEUR 13.656,7) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 123.

Den Abschreibungen auf immaterielle Anlagegegenstände und Sachanlagen (TEUR 262,5) stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

E. Nachhaltigkeit

Im Jahr 2025 konnte IDOS mehrere konkrete Schritte im Nachhaltigkeitsmanagement umsetzen. Hierzu zählen insbesondere die Validierung der Treibhausgasbilanz für die Jahre 2022–2023 als Teil der Absichtserklärung zur Erlangung von Treibhausgasneutralität bis 2030 gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Validierung erfolgte im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol durch den externen Dienstleister Arqum. Darüber hinaus wurde die Treibhausgasbilanz 2022–2023 einschließlich eines begleitenden Berichts veröffentlicht. Der Bericht wurde sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache publiziert.

Ende 2025 wurde zudem erstmals eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß dem Standard des Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) eingereicht. Diese umfasst eine umfassende Berichterstattung zu den vier zentralen Themenfeldern Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Nach der Freigabe der Erklärung ist vorgesehen, eine englische Übersetzung bereitzustellen und diese über die Website von IDOS zu veröffentlichen. Für das Jahr 2026 ist geplant, die Berichterstattung auf den VSME-Standard umzustellen und entsprechend fortzuführen.

Zu detaillierteren Informationen wird auf den Corporate Governance Bericht (PCGK) 2025 verwiesen.

F. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das IDOS befindet sich in einer Phase neuer Entwicklungen und zunehmender Unsicherheiten. Die Entwicklungspolitik rückt verstärkt in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Die laufende Haushaltsaufstellungsphase sowie die anstehende Beschlussfassung des Bundeshaushalts zum 1. Juli 2026 werden maßgeblich dafür sein, wie sich die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen künftig gestalten.

Auf der Risikoseite sind insbesondere die absehbaren Einsparungen im Forschungstitel hervorzuheben. Auch im institutionellen Haushalt bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Beispielsweise konnte die mittelfristige Finanzplanung in der Vergangenheit durchgehend als verlässlicher Orientierungsrahmen für die strategische und operative Steuerung herangezogen werden. Sie bot eine hohe Planungssicherheit und ermöglichte es, sowohl Personalentwicklungen als auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen frühzeitig und belastbar auszurichten.

In der aktuellen Situation zeigt sich jedoch, dass diese Verlässlichkeit zunehmend eingeschränkt ist. Insbesondere ist festzustellen, dass die mittelfristige Finanzplanung nicht im erforderlichen Maße mit den realen Kostenentwicklungen mitgewachsen ist. Dies betrifft vor allem die steigenden Personalaufwendungen infolge von Tarifsteigerungen und Stufenlaufzeiten sowie die allgemeinen Preissteigerungen. Die daraus resultierende Entkopplung von Planansätzen und tatsächlichen Bedarfen führt zu einer Herabsenkung der finanziellen Spielräume. Für das IDOS bedeutet dies konkret, dass selbst bei formal konstanten Ansätzen real sinkende Budgets zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung erschwert die nachhaltige Planung (insbesondere die Personalplanung).

Zudem besteht für das IDOS eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Verstetigung der für das Jahr 2026 gewährten Personalverstärkungsmittel (in Höhe von 533 TEUR), die im Wesentlichen Tarifsteigerungen aus den Jahren 2025 und 2026 abdecken. Der Erhalt dieser Mittel ist für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von zentraler Bedeutung, aber aktuell nur für das Haushaltsjahr 2026 verstetigt.

Demgegenüber stehen weiterhin substanzielle Chancen: Das IDOS kann auf seine langjährige Erfahrung im Umgang mit anspruchsvollen und sich wandelnden Rahmenbedingungen zurückgreifen. In seiner institutionellen Entwicklung hat das Institut wiederholt unter Beweis gestellt, dass es auch in Phasen politischer und finanzieller Unsicherheit handlungsfähig bleibt und sich strategisch an veränderte Gegebenheiten anpassen kann.

Die stabilen und über Jahre gewachsenen Beziehungen zu Gesellschaftern, dem internationalen Wissenschaftlichen Beirat, politischen Akteuren, Alumni sowie weiteren nationalen und internationalen Partnern stellen dabei einen wesentlichen Stabilitätsfaktor dar. Diese Netzwerke ermöglichen nicht nur eine frühzeitige Einordnung politischer und fachlicher Entwicklungen, sondern eröffnen zugleich Potenziale für Kooperationen, Drittmittelakquise und die strategische Positionierung in relevanten Politikfeldern.

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor liegt in der kontinuierlich hohen fachlichen Qualität der Arbeit. Die wissenschaftliche Exzellenz und die politische Beratungsrelevanz des IDOS sichern seine Sichtbarkeit und Nachfrage auch unter veränderten Rahmenbedingungen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Instituts sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext.

Darüber hinaus trägt die bereits etablierte Praxis der internen Szenarienentwicklung maßgeblich zur institutionellen Resilienz bei. Durch die systematische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Zukunftsentwicklungen – etwa im Hinblick auf Haushaltskürzungen, strukturelle Veränderungen in der Entwicklungszusammenarbeit oder neue politische Prioritätensetzungen – ist das IDOS in der Lage, frühzeitig Handlungsoptionen zu identifizieren und flexibel zu reagieren.

Nicht zuletzt eröffnen sich auch inhaltliche Chancen aus der gestiegenen politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für entwicklungspolitische Themen. Hier kann das IDOS seine Expertise gezielt einbringen, seine Rolle als beratende Institution weiter stärken und Impulse in zentralen Zukunftsfragen setzen. Insgesamt besteht somit trotz der dargestellten Risiken eine belastbare Grundlage, um die zukünftige Entwicklung aktiv zu gestalten und Chancen strategisch zu nutzen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken vor. Gleichwohl erfordert die aktuelle Entwicklung eine weiterhin enge Beobachtung der finanz- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen sowie eine hohe Anpassungsfähigkeit der Organisation.

Bonn, den 23. April 2026

Die Geschäftsführung



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge

Direktorin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.